

Information über die Sitzung des Gemeinderats am 16. November 2004

Einwohnerfragestunde

Ein Bürger regt an, durch Veröffentlichung im Amtsblatt auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen in den Straßen der „30-km-Zone“ und in dem verkehrsberuhigten Teil der Bohligstraße aufmerksam zu machen und fragt, warum die Anzeigetafeln der Geschwindigkeitsmessung nicht mehr eingesetzt werden. Antwort der Verwaltung:

In verschiedenen Eingangsbereichen von Tempo-30-Zonen müssen noch die entsprechenden Piktogramme auf der Fahrbahn aufgebracht werden. Dies soll nach Möglichkeit noch in diesem Jahr erfolgen. Von einer entsprechenden Veröffentlichung im Amtsblatt wird daher Abstand genommen. Der Bereich der Turnhallen- und Bohligstraße ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut worden um ihn attraktiver und im Hinblick auf das Palatinum und den Messplatz großzügiger gestalten zu können. Die Geschwindigkeitsmesstafeln sind beide defekt. Der Eigentümer der Tafeln ist bereits mehrfach durch die Verwaltung aufgefordert worden diese zur Reparatur abzuholen. Dies war jedoch bis heute ergebnislos.

Auf Zwischenfrage erklärt die Verwaltung weiter, dass eine Auswertung der Aufzeichnungen zusammen mit der Lokalen Agenda 21 keine gravierenden Tempoüberschreitungen ergeben hat.

Außerdem fragt der Bürger, ob es möglich ist, von den Geschäftsleuten und Vereinen, die bei der Straßenfasnacht Getränke u.a. verkaufen, eine Standgebühr zu erheben und diese Einnahmen den Teilnehmern des Fasnachtsumzuges zur Abgeltung ihres Aufwands für Wagen und Kostüme zu überlassen. Die Verwaltung greift die Anregung auf und wird die rechtlichen Möglichkeiten dafür überprüfen.

Ein anderer Bürger hat mehrere Fragen an die Verwaltung bezüglich des Betriebs einer Tankreinigungsanlage, die sich in seiner Nachbarschaft befindet. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass keine unerlaubte Einleitung ins Pumpwerk stattgefunden hat. Ein weiteres Gespräch zwischen Verwaltung und der Firma ist bereits terminiert. Zur Problematik der Verkehrsführung haben Gespräche zwischen der Kreisverwaltung, der Gemeindeverwaltung und der Firma bisher nicht zu einem vernünftigen Ergebnis geführt. Die Beantwortung weiterer detaillierter Fragen lehnt der Vorsitzende ab, da dadurch möglicherweise Persönlichkeitsrechte des Firmeninhabers verletzt werden könnten.

Auf Frage einer Bürgerin erklärt die Verwaltung, dass das Durchfahrtsverbot für LKWs auf Drängen der SGD Süd aufgehoben worden ist, weil die Gemeinde keine Beschilderung im Außenbereich anbringen darf. Entgegenkommend wird die SGD Süd eine großräumige Umleitung für den LKW-Verkehr ausschildern.

Bildung von Ausschüssen; Ergänzungswahlen

Als Nachtrag zur letzten Sitzung des Gemeinderats sind weitere Wahlen für die Besetzung der Ausschüsse notwendig

Einstimmiger Beschluss:

In die Ausschüsse werden folgende Personen gewählt (R=Ratsmitglied, B=Bürger):

Partnerschaftsausschuss

Für den Partnerschaftsverein:

Udo Geier (B) an Stelle von Günter Klein als Stellvertreter
von Ausschussmitglied Gerhard Gminski (B).

Schulträgersausschuss

Für Grundschule „Im Mandelgraben“

Elternvertreter:

Petra Simon (B)

Lehrervertreter:

Heinrich Hoffmann (B)

Für Grundschule „Pestalozzi“

Elternvertreter:

Maria Spoor (B)

Stellvertreter:

Gertraude Schneider-Smogulla (B)

Angelika Lukas-Börgmann (B)

Thomas Vondung (B)

Lehrervertreter:
Ingrid Bergmann (B)

Veronika Forsthoff (B)

Satzung zur Einrichtung einer Jugendvertretung in der Gemeinde Mutterstadt

Im Jahre 1997 hat die Gemeinde Mutterstadt eine Jugendvertretung eingerichtet. Aufgabe dieses Gremiums ist die Vertretung der Belange der minderjährigen Einwohnerinnen und Einwohner durch Beratung, Anregung und Unterstützung der Gemeindeorgane.

Nachdem im Rahmen der Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften auch die Bestimmungen über die Jugendvertretung (§ 56 b GemO) geändert wurden, hat der Gemeinde- und Städtebund die Mustersatzung geringfügig angepasst. Außerdem hat die Jugendvertretung selbst um Erweiterung der bestehenden Satzung gebeten.

Zur Diskussion eines Teilnahmerechts verweist der Vorsitzende erneut auf die Regelung in § 6 Geschäftsordnung des Gemeinderats. Einen Sitz im Sozialausschuss kann die Jugendvertretung nicht erhalten, da die Ausschüsse das Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen widerspiegeln muss.

Abschließend danken die Ratsmitglieder der Jugendvertretung für ihre kommunalpolitische Mitarbeit und sprechen Lob und Anerkennung aus. Sie fordern die Jugendvertretung auf, ihr Teilnahmerecht aktiv zu nutzen. Gleichzeitig erwarten die Ratsmitglieder von der Verwaltung, die Jugendvertreter zu allen Sitzungen des Gemeinderats und des Sozialausschusses mit jugendrelevanten Themen einzuladen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Einrichtung einer Jugendvertretung in der vorliegenden Fassung.

Bericht "Indikatoren für ein Nachhaltiges Mutterstadt" der Lokalen AGENDA 21

Bei der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung im Jahre 1992 in Rio de Janeiro erhielten alle Kommunen der Erde den Auftrag, am weltweiten Aktionsprogramm für eine nachhaltige Entwicklung im 21. Jahrhundert mitzuwirken. Die Gemeinde Mutterstadt folgte diesem Appell und rief im Frühjahr 1999 Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit auf. Etwa 40 ehrenamtliche Helfer erklärten sich daraufhin bereit, in vier Arbeitskreisen an einer zukunftsfähigen Entwicklung ihrer Heimatgemeinde mitzuarbeiten.

Im laufenden Jahr erarbeitete die Lokale AGENDA mit Unterstützung von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung in gemeinsamen Arbeitssitzungen Messkriterien für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde. Die sogenannten Indikatoren sollen den Mitgliedern des Gemeinderats als Entscheidungshilfe dienen.

Das Ergebnis dieser Arbeit hat die AGENDA in einem Bericht zusammengefasst, der am 04.11.2004 den Mitgliedern des Ältestenrats übergeben wurde.

Anhand eines kleinen Sketches Bernd Feldmeth und Dr. Brigitte Dittrich-Krämer den Bericht dem Gemeinderat vor. Wie ein Fieberthermometer soll mit den im Bericht festgeschriebenen Indikatoren der „Gesundheitszustand“ von Mutterstadt gemessen werden. Die AGENDA wünscht sich, dass der Gemeinderat die Indikatoren jährlich überprüft und den Bericht fortschreibt.

Die Ratsmitglieder nehmen den Bericht interessiert zur Kenntnis und danken den Mitgliedern der AGENDA für ihr umfangreiches und ehrenamtliches Engagement zum Wohl der Gemeinde. In einer Sitzung des Gemeinderats nach der Verabschiedung des Haushalts 2005, werden die Fraktionen zum Bericht Stellung nehmen.

Satzung zur Aufhebung der "Satzung der Gemeinde Mutterstadt über die Genehmigungspflicht von Grundstücksteilungen vom 23. April 1998"

Durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau vom 24.06.2004 wurden u.a. die Vorschriften über die Genehmigungspflicht für Grundstücksteilungen geändert. In Folge sieht das mittlerweile geltende Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung keine Genehmigungspflicht von Grundstücksteilungen mehr vor. Die nach altem Recht erlassene Satzung hat damit keine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage mehr und darf nicht mehr angewandt werden.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung der Gemeinde Mutterstadt über die Aufhebung der „Satzung der Gemeinde Mutterstadt über die Genehmigungspflicht von Grundstücksteilungen vom 23. April 1998“.

Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Allgemeine Entwässerungssatzung der Gemeinde Mutterstadt

Zur Regelung der örtlichen Abwasserbeseitigung muss der durch bundes- und landesrechtliche Vorgaben gesteckte Rahmen durch eine kommunale Satzung - den jeweiligen Gegebenheiten entsprechend - ausgestaltet werden. Die sogenannte „Allgemeine Entwässerungssatzung“ der Gemeinde Mutterstadt datiert vom 11.02.1993. Sie hat sich in ihren wesentlichen Strukturen bewährt, jedoch berücksichtigt sie noch nicht die Gegebenheiten von Teilbereichen des Neubaugebiets „Am Alten Damm“. Die jetzige Satzung geht von 100 %igem Anschluss- und Benutzungszwang für sämtliche Ortsteile aus, sowohl für Schmutzwasser als auch für Oberflächenwasser. Teilbereiche des Neubaugebiets werden aber nur von Schmutzwasser leitungsgebunden entsorgt, während Oberflächenwasser ganz oder teilweise zurückgehalten oder in öffentliche Versickerungsflächen abzugeben ist, wobei deren Herstellung und Unterhaltung ebenfalls als Entwässerungseinrichtung behandelt werden muss.

Auf Nachfrage erläutert die Verwaltung, dass die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet ist, das auf ihrer Gemarkung anfallende Abwasser abzunehmen. Insofern steht § 10 Abs. 2 der Satzung nicht im Widerspruch zur geplanten Neuregelung der Entwässerung im Außenbereich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde zurzeit landwirtschaftliche Betriebe mit vielen Saisonarbeitern erheblich subventioniert, weil die tatsächlich entstehenden Kosten für die Abfuhr des Abwassers nach der bisherigen Entgeltsatzung nicht an die Betriebe weitergegeben werden können.

Da zu § 10 der Satzung weiterer Erörterungsbedarf besteht, wird der Tagesordnungspunkt abgesetzt und in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11.2004 verlagert.

Forstwirtschaftsplan 2005 für den Gemeindewald Mutterstadt

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Pfälzer Rheinauen den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2005 erstellt.

Der Forstwirtschaftsplan sieht Einnahmen von insgesamt 9.270,00 € vor, denen Ausgaben von 26.560,00 € gegenüberstehen. Der Fehlbetrag beläuft sich auf 17.290,00 €

Einstimmiger Beschluss:

Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2005 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Jahresabschluss und Feststellung des Ergebnisses des Palatinum für das Wirtschaftsjahr 2000

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Gewinns oder des Verlustes zu beschließen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deutsche Treuhand, KPMG, Mannheim hat den von der Verwaltung erstellten Jahresabschluss 2000 geprüft. Die Bilanz schließt mit einer Summe von 22.528.616,84 DM ab. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist eine Unterdeckung von 1.866.561,58 DM aus. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist ausgeglichen, da die Gemeinde als Träger der Einrichtung den ausgewiesenen Jahresverlust aus allgemeinen Haushaltsmitteln übernommen hat. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat das Zahlenwerk 2000 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Einstimmiger Beschluss:

Der Jahresabschluss des Palatinum für das Wirtschaftsjahr 2000 mit der Bilanzsumme über 22.528.616,84 DM wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist ausgeglichen. Die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes entfällt.

Jahresabschluss und Verwendung des Gewinns der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gemeinde Mutterstadt für das Jahr 2003

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Gewinns zu beschließen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deutsche Treuhand-Gesellschaft, KPMG, Mannheim, hat den von der Verwaltung erstellten Jahresabschluss 2003 geprüft. Die Bilanz schließt mit einer Summe von 8.689.495,56 € ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Gewinn von 336.798,06 € aus. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat das Zahlenwerk 2003 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.“

Einstimmiger Beschluss:

Der Jahresabschluss der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gemeinde Mutterstadt für das Wirtschaftsjahr 2003 mit der Bilanzsumme 8.689.495,56 € wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. Der ausgewiesene Jahresgewinn von 336.798,06 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2004

Die Verwaltung hat wegen der eingetretenen und voraussehbaren Mehr-/Mindereinnahmen, Mehr-/Minderausgaben und auf Grund von Beschlüssen des Gemeinderates und der Fachausschüsse einen Nachtragshaushaltsplan für 2004 erstellt.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf 13.077.155,00 € und im Vermögenshaushalt auf 4.625.110,00 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Kredite wird um 1.227.272,00 € erhöht und nun auf 2.961.000,00 € festgesetzt. Die weiteren Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Der Nachtragshaushaltsplan schließt im Verwaltungshaushalt mit einem Überschuss von 281.955,00 € ab, der dem Vermögenshaushalt zugeführt wird. Die gesetzliche Pflichtzuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt von 110.000,00 € (Darlehenstilgung) ist erfüllt. Der Verwaltungshaushalt für das Jahr 2004 ist ausgeglichen. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage wird 315.055,00 € betragen.

Fraktionsvorsitzender Joachim Greiff (CDU) erinnert an die Kernaussage seiner letzten Haushaltsrede, wonach eigene Initiativen und Konzepte rar geworden seien und Anregungen von der Verwaltung eher als Arbeitsbelastung denn als Chance verstanden würden. Diese Situation erfordere es immer stärker, dass Sachverständige von der Fraktion zu internen Beratungen hinzugezogen werden. In diesem Kontext sei es nicht hinnehmbar, dass Experten, die von der Fraktion hinzugezogen werden, von der Verwaltung einen Maulkorb angelegt bekämen. Ratsmitglied Klaus Leicht (SPD) hinterfragt den Haushaltsansatz für die Heizungserneuerung der Mandelgraben-Grundschule. Die Verwaltung erläutert, dass wegen eines Defekts entgegen der Vorlage im Bauausschuss eine Eilentscheidung getroffen werden musste. Ratsmitglied Leicht erinnert mit Hinweis auf die Zuständigkeitsordnung, dass der Bauausschuss nur Aufträge bis maximal 75.000,00 €, jedoch keine über- oder außerplanmäßigen Ausgaben beschließen darf. Fraktionsvorsitzender Hartmut Kegel (FWG) fällt auf, dass die Kreditaufnahme im Vermögenshaushalt um 1,4 Mio. Euro auf nunmehr 2,9 Mio. Euro erhöht werden musste. Dies sei hauptsächlich auf die verminderten Grundstückserlöse zurückzuführen. Die FWG sehe sich darin in ihrer versagten Zustimmung zum Haushalt 2004 bestätigt und könne aus diesem Grund auch dem Nachtragshaushalt 2004 nicht zustimmen.

Beschluss, bei 19 Ja-Stimmen, fünf Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Steuersätze für Gemeindesteuern und Sätze für die Gebühren und Beiträge für das Haushaltsjahr 2005

Damit die entsprechenden Planansätze für das Haushaltsjahr 2005 berechnet werden können, ist es erforderlich, die Steuer-, Beitrags- und Gebührensätze, die in der Haushaltssatzung für das

Jahr 2005 nachgewiesen werden bereits heute festzusetzen. Die Hebe-, Steuer-, Gebühren- und Beitragssätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie werden zu Beginn des nächsten Jahres mit der Haushaltssatzung 2005 öffentlich bekannt gemacht.

Unter Bezug auf den abgesetzten und vertagten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11.2004 auch ein neuer Gebührensatz für die Entwässerung von Grundstücken im Außenbereich beschlossen.

Beschluss, bei 25 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme:

Die Steuer-, Gebühren- und Beitragssätze für das Jahr 2005 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Anfrage SPD-Fraktion
Sanierung des Bolzplatzes im Mandelgraben**

Das damalige Schreiben des KPA veranlasste zur Prüfung, inwieweit die Versickerung von Oberflächenwasser auf dem Bolzplatz verbessert werden könnte.

Es wurden noch Bestandsunterlagen gefunden, die aufzeigen, dass bei der Erstanlage des Spielplatzes die Fläche für den Bolzplatz mit einer Drainage versehen wurde. Diese ist im Laufe der Jahre versandet und erfüllt ihre Funktion somit nicht mehr. Auch eine Sanierung des vorhandenen Systems ist unter Kostengesichtspunkten nicht mehr wirtschaftlich möglich.

Die Ausbesserung von Unebenheiten durch bloßes Aufbringen von Tennenmaterial des alten Sportplatzes am Wasserturm löst ebenfalls nicht die Probleme bei der Versickerung von Oberflächenwasser nach Regenfällen. Eine ordnungsgemäß Sanierung des Platzes würde die komplette Aufarbeitung der Platzfläche bedingen und hätte Kosten in Höhe von mehreren 10.000 € zur Folge. Im Hinblick auf die Haushaltslage der Gemeinde Mutterstadt und die Zweckbestimmung dieses Bolzplatzes wurde die gewünschte Sanierung deshalb zurückgestellt. Eine zeitweise Unbespielbarkeit nach stärkeren Regenfällen wird ausdrücklich in Kauf genommen.

Bei der Aussprache wird angeregt, eine billigere Lösung zu suchen, auch wenn diese nur zu 90 % funktioniert.

**Anfrage der SPD-Fraktion
Erneuerung der Ortspläne an den Zufahrtsstraßen**

Mit Schreiben vom 09.11.2004 teilt die SPD-Fraktion mit, dass die Ortspläne an den Zufahrtsstraßen nicht mehr auf dem neuesten Stand seien, kaum mehr lesbar seien bzw. ganz fehlen. Da es sinnvoll sei, in einer Gemeinde unserer Größenordnung gut leserliche aktuelle Ortspläne an den Zufahrtsstraßen zu haben, bittet die SPD-Fraktion um Überprüfung und gegebenenfalls um Erneuerung der Ortspläne. Da auf den Ortsplänen auch Werbebanner von Mutterstadter Firmen angebracht werden können, könne eine Erneuerung kostenneutral erfolgen. Die Verwaltung informiert wie folgt:

Die mit Werbung finanzierten Ortsplantaafeln wurden in Abstimmung mit der Gemeinde an sieben Standorten von einem Werbeunternehmen erstellt. Nach Ablauf der Werbeverträge hat sich das Unternehmen nicht mehr um die Anlagen gekümmert. In anschließenden Verhandlungen hat das Werbeunternehmen die bestehenden Anlagen, deren hohe Rahmengestelle noch brauchbar sind, der Gemeinde zu Eigentum übertragen.

Die Verwaltung hat daraufhin mit dem Mutterstadter Gewerbeverein eine Vereinbarung getroffen, wonach dieser die Anlagen sanieren und neu bestücken soll. Man kann davon ausgehen, dass die Erneuerung der Standorte im 1. Quartal 2005 stattfindet.

Anträge / Anfragen

Auf Anfrage nimmt die Verwaltung zum Artikel in der RHEINPFALZ vom 16.11.2004 Stellung. Darin kritisieren Ratsmitglied Ingrid Schellhammer (GRÜNE) sowie Kreis-Fraktionsvorsitzender Walter Altwater (GRÜNE) unter der Überschrift „Zeichen für Intoleranz - Muslime finden kein Haus“, dass die Gemeindeverwaltung dem Türkisch-Islamischen Verein e.V. kein Gebäude mitten im Ort, sondern lediglich einen Bauplatz im Gewerbegebiet angeboten habe. Der Vorsitzende hält den Zeitungsartikel gegenüber allen Mutterstadtern und der Gemeindeverwaltung für ein starkes Stück. Bisher hätten lediglich zwei lose Gespräche mit Nennung von zwei Objekten stattgefunden. Ein offizieller Antrag des Vereins liege der Verwaltung jedoch nicht vor. Erster Beigeordneter Konrad Heller ergänzt, dass es ohne Antrag keine Ablehnung geben könne. Erst solche Zeitungsartikel öffneten Gräben.

Nachdem mittlerweile feststeht, dass die Kompetenz für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h bei Kreisstraßen nicht bei der Kreisverwaltung liegt, wird nach den geltenden Regelungen bei Landesstraßen gefragt. Die Verwaltung erklärt dazu, dass das Aufstellen von allen Verkehrszeichen im Rahmen einer sog. Auftragsangelegenheit den Verwaltungen übertragen ist.